



Gemeinsame Infoveranstaltung Sport- und Bäderamt der Stadt Bonn / Stadtsportbund Bonn

Sideletter zu den Sportförderrichtlinien
zur Verwendung der zusätzlichen Mittel aus dem Klimaplan der Bundesstadt Bonn

Montag, 27.11.2023

18.00 Uhr

**FREUDE.
JOY.
JOIE.
BONN.**





Begrüßung

Ute Pilger

1. Vorsitzende

Stadtsporbund Bonn e.V.

**FREUDE.
JOY.
JOIE.
BONN.**





Einführung in das Thema

Klimaplan der Bundesstadt Bonn / Ratsbeschluss Sideletter zur Sportförderung

Stefan Günther

Leiter des

Sport- und Bäderamtes der Bundesstadt Bonn

**FREUDE.
JOY.
JOIE.
BONN.**





Bonner Klimaplan 2035





Bonner Klimaplan 2035 Zentrale Ergebnisse des Strategieteils

Klimaneutralität bedeutet Treibhausgasneutralität.

- Bonn bilanziert nach BSKO-Standard: Energetische Emissionen auf dem Stadtgebiet werden erfasst.
- Seit 1990 konnten die Treibhausgasemissionen in Bonn um 27% reduziert werden, bei einer gleichzeitigen Steigerung der Wirtschaftsleistung um 170% (Stand Klimabilanz 2018).



Bonner Klimaplan 2035 Zentrale Ergebnisse des Strategieteils

Oberste Prämisse: Einhaltung des einwohnerbezogenen Paris-konformen CO₂-Budgets von ca. 15,7 Millionen Tonnen CO₂ (Stand 2020) zur Erreichung des 1,5-Grad Ziels.

- Die jährlichen Emissionen betragen ca. 1,9 Mio. Tonnen. Wenn wir so weitermachen, ist das Budget ca. 2028 aufgebraucht. Das Tempo der Reduktion muss deutlich erhöht werden.
- Energie muss effizienter genutzt, wo möglich reduziert und fast vollständig elektrisch bereitgestellt werden.



Bonner Klimaplan 2035

Zentrale Ergebnisse des Strategieteils

Vermeidung der Treibhausgasemissionen hat Vorrang vor Kompensation.



Bonner Klimaplan 2035 Zentrale Ergebnisse des Strategieteils

Klimaneutralität „lohnt“ sich: Aufwände/Investitionen werden durch Einsparungen und Kostenvermeidung mehr als ausgeglichen.

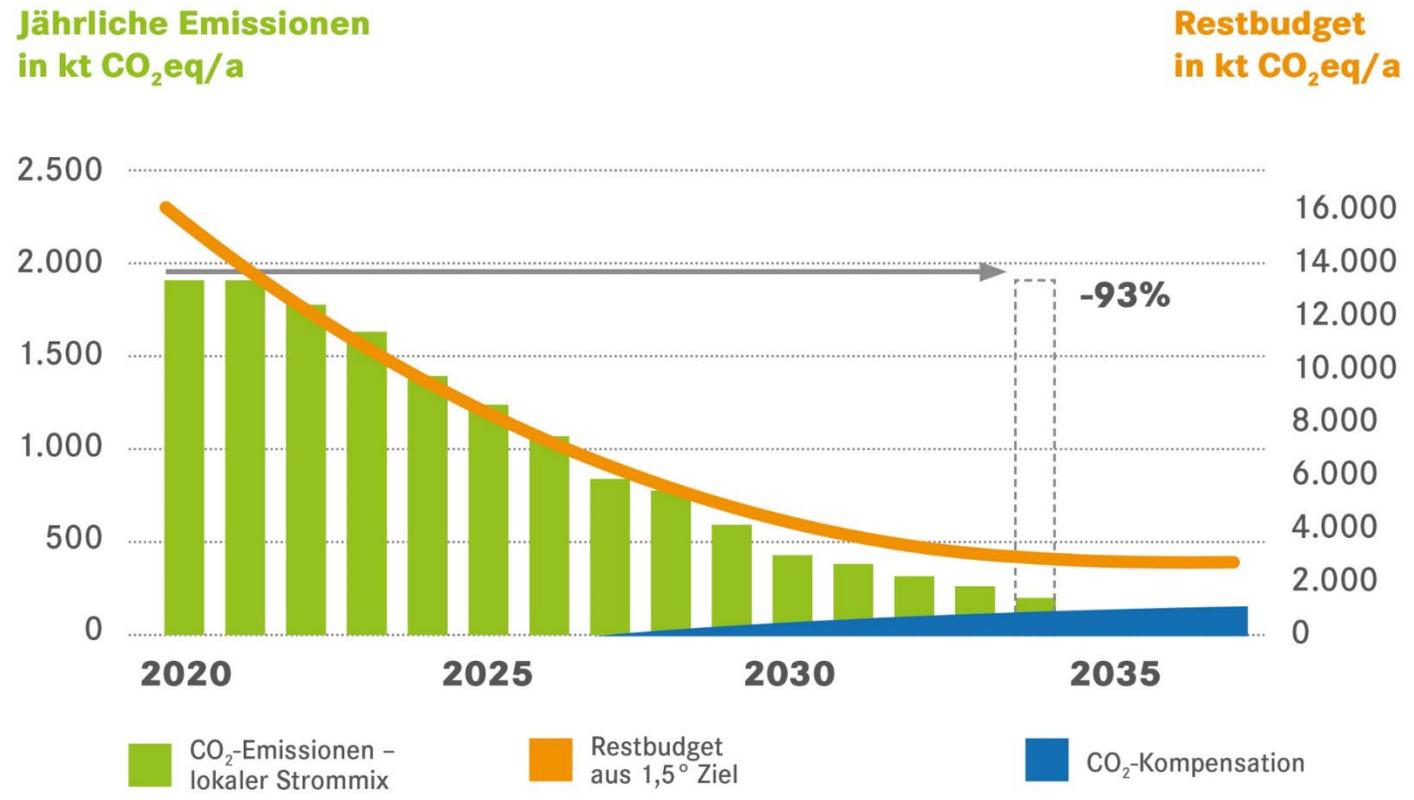
- Zur Erreichung der Klimaneutralität der gesamten Stadt braucht es einen breit getragenen gesamtstädtischen Aufbruch – jetzt.



Bonner Klimaplan 2035

Zentrale Ergebnisse des Strategieteils

CO₂-Absenkung: 93% bis 2035 plus Kompensation



So kann Klimaneutralität gelingen:

Energiebedarf muss durch bessere/weniger Nutzung um 42% reduziert werden.

Energie muss fast vollständig erneuerbar elektrisch bereitgestellt werden.





Sideletter zu den Sportförderrichtlinien zur Verwendung der zusätzlichen Mittel in Höhe von 160.000 Euro aus dem Klimaplan der Bundesstadt Bonn





1. Öko-Check für Vereine mit vereinseigenen Anlagen

„Für die Durchführung eines Öko-Checks wird Vereinen mit vereinseigenen Anlagen ein Zuschuss von bis zu 2.000 Euro gewährt.“

Voraussetzung für die Förderung ist die vorherige Beantragung des Öko-Checks beim Stadtsportbund Bonn und die Durchführung nach den Vorgaben des LSB NRW.“



Wie funktioniert der Öko-Check ?



1. Der Verein beantragt den Öko-Check beim Stadtsportbund Bonn und beauftragt im Anschluss die kooperierende Energieberatung mit der Untersuchung der Sportanlage.
2. Der Energieberater untersucht die Sportanlage und erstellt ein Gutachten.



Wie funktioniert der Öko-Check ?



3. Das Gutachten enthält eine umfassende Bestandsaufnahme sowie konkrete Empfehlungen und Maßnahmen zur Verbesserung der energetischen und ökologischen Situation der Sportanlage.
4. Die Kosten für das Gutachten betragen je nach Größe der Sportanlage max. 1.300 Euro netto.



Wie funktioniert der Öko-Check ?



5. Der Verein bezahlt nach Rechnungsstellung das Gutachten und beauftragt die (Teil-) Umsetzung von empfohlenen Maßnahmen.
6. Der Verein reicht die Unterlagen (Rechnung, Gutachten, Beauftragung) beim Stadtsportbund ein und erhält zu diesem Zeitpunkt einen (LSB-) Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro.



Wie funktioniert der Öko-Check ?



7. Nach Abschluss der (Teil-)Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen und der entstandenen Kosten erhält der Verein auf Antrag einen weiteren Zuschuss in Höhe von max. 2.000 Euro.
Ausgaben: Gutachten 1.500 € / Maßnahmen 1.500 €
Zuschuss: LSB 1.000 € / Stadt Bonn 2.000 €



2. Förderung von Stecker-Solargeräten

„Sportvereine mit vereinseigenen Anlagen sind nach der Förderrichtlinie „Solares Bonn“ antragsberechtigt zur Förderung von Stecker-Solargeräten (= „Balkonkraftwerk“ = Mini-Photovoltaikanlage mit maximal 600 Watt Einspeiseleistung pro Endstromkreis, ab 1.1.2024 maximal 800 Watt Einspeiseleistung pro Endstromkreis) an Balkonen, auf Terrassen, an Fassaden und auf der Freifläche sowie von Solaranlagen auf Gebäuden wie z.B. Vereinsgebäuden.“

www.bonn.de/solar





2. Förderung von Stecker-Solargeräten

„Für die Anschaffung von Stecker-Solargeräten zur Erzeugung von regenerativer Energie wird ggf. in Kombination und unter Einhaltung der Förderrichtlinie „Solares Bonn“ ein weiterer Zuschuss von bis zu 500 Euro, jedoch insgesamt maximal 90% des Rechnungspreises* je Stecker-Solargerät (max. 3 pro Verein), gewährt. Die Förderung wird gegen Vorlage der Rechnung, der Eintragung ins Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur und einem Foto des montierten und installierten Stecker-Solargerätes gestattet.“

<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>



3. Herstellung von ökologischen Freiflächen

„Die Herstellung von ökologischen Freiflächen im Sinne der Biodiversität auf vereinseigenen Anlagen oder (nach vorheriger Rücksprache mit dem Sport- und Bäderamt) auch an kommunalen Sportaußenanlagen wird gefördert.

Die Kosten für die Anschaffung des Saatguts und die Vorbereitung der Fläche werden bis zu einem Betrag von 1.000 Euro gegen Nachweis der entstandenen Kosten erstattet.“



4. Maßnahmen der Dachbegrünung

„Für Maßnahmen der Dachbegrünung auf vereinseigenen Anlagen oder vereinseigenen Gebäuden, Materialcontainern o.a. an kommunalen Sportaußenanlagen wird ein Zuschuss von 50 Euro pro Quadratmeter bis zu max. 500 Euro pro Dach gewährt.“



5. Ersatzbeschaffung von energieeffizienten Elektrogeräten

„Für die Ersatzbeschaffung von energieeffizienten Elektrogeräten bei gleichzeitiger Entsorgung der Altgeräte kann nach vorheriger Antragstellung beim Sport- und Bäderamt ein Zuschuss von maximal 1.500 Euro pro Verein gewährt werden.“



6. Anschaffung von Sportgeräten und Bällen

„Für die Anschaffung von Sportgeräten und Bällen, die im Sinne der Klimaziele der Bundesstadt Bonn nachhaltig hergestellt sind und die entsprechend zertifiziert sind, wird ein Zuschuss von 60% der Anschaffungskosten gewährt. Die Maximalförderung pro Verein beträgt 500 Euro.“



7. Anschaffung von gebrauchten Großsportgeräten

„Die Anschaffung von gebrauchten Großsportgeräten mit einem Einzelanschaffungswert von über 500 Euro wird unter Nachweis der erforderlichen Sicherheitsüberprüfungen mit 50 % der Anschaffungskosten bei einer Maximalförderung von 3.000 Euro pro Gerät bezuschusst.“